

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE) und Katina Schubert (LINKE)

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

zum Thema:

Rahmenvertrag für Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell

und **Antwort** vom 24. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21953

vom 04. März 2025

über Rahmenvertrag für Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Aushandlung eines Rahmenvertrags für Persönliche Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell?

Zu 1.: Die Komplexleistung Persönliche Assistenz kann als Sachleistung durch einen Assistenzdienst im Dienstleistungsmodell oder als Geldleistung in Form des Persönliches Budget im Arbeitgeber*innenmodell bewilligt werden. Der Träger der Eingliederungshilfe ist nur im Bereich der Sachleistung befugt, Rahmenverträge abzuschließen (§§ 123 ff. SGB IX). Im Bereich der Geldleistung besteht keine rechtliche Möglichkeit zum Abschluss entsprechender Verträge.

2. Wird oder wurde dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben?

a.) Wenn nein: Warum nicht?

b.) Wenn ja: Wie sind die Ausschreibungsmodalitäten gestaltet?

3. Falls schon ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde:

c.) An wen wurde der Auftrag vergeben?

d.) Welche Punkte beinhaltet der Auftrag?

e.) Wann wird das Gutachten erwartet? Bitte skizzieren Sie den zeitlichen Ablauf des Verfahrens.

4. Falls ein Gutachten geplant ist, aber noch kein Auftrag vergeben wurde: Wie sind die Vergabemodalitäten gestaltet?

5. Wann ist damit zu rechnen, dass das Gutachten vorliegt?

Zu 2. bis 5.: Ja, der Senat plant ein juristisches Gutachten die Vergütungsoptionen von Leistungen der Persönlichen Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell betreffend in Auftrag zu geben. Zur Konkretisierung des Gutachtauftrages stimmen sich die beteiligten Senatsressorts aktuell untereinander ab.

Die Vorbereitung des Gutachtauftrages wird voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals 2025 abgeschlossen sein. Die sich anschließende Vergabe des Auftrages wird auf der Grundlage des Haushalts- und Vergaberechts erfolgen. Das Ergebnis wird bis zum Ende des Jahres 2025 erwartet. Weitere Einzelheiten können aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vor der Auftragsvergabe nicht mitgeteilt werden.

6. Wie wird das Ergebnis des Gutachtens in die Verhandlung eines Rahmenvertrags einfließen?

Zu 6.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen und ergänzend mitgeteilt, dass jedenfalls die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet und ausgewertet werden müssen.

Berlin, den 24. März 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung